Von: Th Budich
An: "Burkhard Nass" <obf.luckau@lfb.brandenburg.de>; forst.luebben@affln.brandenburg.de; sven.lehmann@lfb.brandenburg.de
Datum: Fr, 2. Nov 2018 23.01 Uhr
Betreff: uFB Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung, Erlensterben Biosphärenreservat Spreewald btp36

An: **Oberförsterei Luckau** als **untere Forstbehörde** (UFB) des Landes Brandenburg Region Lübben/Spreewald

Von: TB/LN Steinkirchen 02.11.2018

* **Anzeige+Strafantrag gegen Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder ***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitung:
Das Erlensterben im Spreewald ist allgemein bekannt, und seit spätestens 2003 und 2012 ist das sogenannte Umweltamt(LfU+BRS) sowie die gesamte Landesforstbehörde inkl. ihrer Abteilung über die Ursachen dessen informiert.

Sachverhalt / Tatbestand:
Tatsache ist das das Erlensterben hauptsächlich durch die Taten und ungebührlichen Unterlassungen der LfU-Behörde (Ltr. Dirk Ilgenstein "GRÜNE"), insbesondere dem sogenannten Biosphärenreservat (Ltr. Eugen Nowak und Michael Petschick), bedingt ist.

Vorgenannte Behörde ist auch _schuldhaft_ verantwortlich und hat spätestens ab dem Jahr 2003 _vorsätzlich_ große Baumbestände / Waldgebiete im Oberspreewald und Unterspreewald geschädigt.

*/ ***Eugen Nowak sprach dazu höhnisch: "Auch Totholz ist Natur".*** /*
Seine Wald-Vernichtungsabsicht ist damit offenkundig.

Diese **Waldvernichtung** ist durch die "Landesstrategie Moor" des "**SPD**"-geführten MLUL-Ministeriums unter Jörg Vogelsänger planmäßig durch das LfU/BRS betrieben worden in dem riesige Areale des Spreewaldes künstlich und rechtswidrig (http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches) unter Wasser gesetzt wurden (Staumaßnahmen). Es handelt sich also um Staatskriminalität.

Genau diese v.g. Staumaßnahmen ermöglichen es dem Pilz die Erlen zu schädigen. Aber die Bäume sterben _auch ohne Schadpilz_ durch das Stauwasser. Siehe dazu im Abschnitt <http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml#Lentizellen>.

**auszugsweise Beweisführung**:
2003: Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"

Herr Nowak wußte also Bescheid. Jedoch hat er anstatt den Sommer-Staupegel herunterzusetzen diesen und den Winterstaupegel Stg.1-Lübben nochmals angehoben. Ab dem Jahr 2006 gab es keinen Wechselpegel mehr sondern einen Baumkiller-Aufstau von 15 bzw. 20cm (1988/1990 NatSGSpreewV) über dem zulässigen und schadfreien Pegel. <http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Dies führte zu einem weitern Absterben der Schwarzerlenbäume.

Straftäter sind Eugen Nowak und Dirk Igenstein als verantwortliche Waldkiller, denn diese haben bewußt schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet(NSG) Spreewald veranlasst bzw. getätigt.

2.BEWEIS 28.03.2012:
Zitat Landesforstbehörde: "*/ Eine der wichtigsten ist der*

Umgang mit dem Wasser, mit den Überflutungen, das Wasser ist ja das Medium, was den Erreger verbreitet, und zwar insbesondere in der Vegetationsperiode, so dass wir vermeiden wollen und müssen, dass in der Vegetationsperiode Überflutungen stattfinden. /"
(Das Gegenteil hat BRS-Nowak jedoch getan!)

"/ Das ist möglich, da der Wasserstand des Spreewaldes beispielsweise mit Hilfe von Umflutsystemen(Wehre, siehe Staugürtel) geregelt werden kann. /"

Leider hat keine staatliche Stelle den Sommerpegel heruntergesetzt so das weiter Erlenbäume vernichtet werden. Dies ist fortgesetztes und vorsätzlich rechtswidriges Handeln.

Bereits 269 Hektar (ca.300 ha) Landeswald waren im März 2012 beamtisch-veranlasst/bedingt erkrankt und abgestorben.
die Erwartungen der Forstbehörde:
"Der LFB hat frühzeitig auf die Gefahren für den Wald bei längeren Überflutungen während der Vegetationszeit hingewiesen."
Sich
aber vom "SPD-MLUL" und dem Nowak-Klan "unterbuttern" lassen.

Rechtliches:

Wie dargestellt tätigt das BRS-LfU schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald und verstößt damit gegen das brandenburger Waldgesetz:
http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212918
LWaldG

§ 19 Waldschutz
(1) Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Anm.: Durch anhaltende und Wasserstand-erhöhende Maßnahmen wurden bewußt biotische (=>Pilzkrankheit) und abiotische (=>Dauerüberflutung) Schäden an den Wäldern und Baumgruppen verursacht. Das LfU verstößt also gegen §19(1).

(2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können. Maßnahmen der unteren Forstbehörde zur Überwachung der Waldschutzsituation, insbesondere die Anlage eines Waldschutzüberwachungssystems in gefährdeten Waldgebieten, sind unentgeltlich zu dulden.

Privateigentümer haben leider kaum Kenntnis vom Sachverhalt und vor allem bisher keine reale Möglichkeit gehabt um gegen v.g. staatliches Unrecht / staatlichen Waldfrevel vorzugehen.

Der größte betroffene Waldeigentümer ist die Landesforst(u.a. sie selber), jedoch durch den Status "(UNESCO) Biosphärenreservat" (Verwalter BfN-MAB) ist das BRS durch seine dominierende Macht ebenso als WaldBESITZER zu betrachten. Jedenfalls ist das LfU für Stau- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Die LFB kann nur darauf dringen, und hätte sich mit Forderungen nach Pegelabsenkungen ggf. straffrei stellen können.
Faktisch ist jedenfalls Nichts zum Waldschutz durch das LfU oder MLUL unternommen worden. Die LFB müßte dies noch nachweisen.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
Nr.22 seinen Verpflichtungen zum Waldschutz nach § 19 Abs. 2 nicht oder nur unvollständig nachkommt,
...
*(3) Die Ordnungswidrigkeiten oder deren Versuch nach Absatz 1 Nr. ... 22 ... können mit einer **Geldbuße bis zu 100 000 Euro**, ... geahndet werden.*

Das Rechtsstaatsgebot und auch in Verbindung mit GG Art.3 gebietet die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten.

§ 38 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Forstbehörde.

Die Adressaten sind zum adäquaten Handeln verpflichtet.

Täter:
Das BRS, LfU und MLUL hat durch die natürlichen Personen namens Eugen Nowak, Dirk Ilgenstein und Jörg Vogelsänger illegal gegen Landes- und Privateigentum und gegen die Kulturlandschaft Spreewald agiert. Unter Umständen kann der Landesforst (Hubertus Kraut) gemäß v.g. Kommentierung zu LWaldG § 19(2) als Waldbesitzer gleichwohl eine Tatbeteiligung zuerkannt werden.

Schaden:
- Es wurden Sachschäden in Millionen-Euro Höhe festgestellt.
- Verseuchung weiter Gebiete durch den Pilz "Phytophthora alni"

Anträge:
* **Diese Ordnungswidrigkeit ist in ihrem Ausmaß an sich eine Straftat und insbesondere zu verfolgen weil neben dem Gemeinwohl auch extensiv Privateigentum beschädigt und zerstört wurde.** *

- Eröffnung und Führung des OWi-Verfahrens gegen die Täter
- Festsetzung eines empfindlichen Bußgeldes gegen die benannten u.ggf. weitere Täter, dabei müssen Führungsverantwortlichkeiten Berücksichtigung finden

- Die Bußgeldhöhe ist entsprechend festzusetzen, insbesondere denken die Spreewälder an die von ihnen mittels sach- und rechtswidriger Machenschaften festgelegter unbegründeter Bußgelder iHv 2000,-EUR gegen unschuldige Privatleute.

Weitere Beweise haben sie bereits, dennoch
+folgend meine Zuarbeit:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
mit der Studie "*Neuartiges Erlensterben im Biosphärenreservat Spreewald Ursachen und Begleitfaktoren einer Epidemie*"
von Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie: Jörg Schumacher, Sindy Leonhard, Britt Maria Grundmann, Andreas Roloff.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit ihrem Aktenzeichen und sach- und rechtskonforme Bearbeitung inkl. Einleitung und Führung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen v.g. LfU-Beamte.

Anlagen:
ein Beweisfoto von Vielen...(Folge Mail)

http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: Barbara.Engels@BfN.de; brandenburgredaktion@MAZ-online.de; chefredaktion@moz.de ; chefredaktion@pnn.de; christoph_seidler@spiegel.de ; Claudine.Fenouillet@bfn.de; Dennis_Ballwieser@spiegel.de ; info@baum-des-jahres.de; info@bild.de ; jagd-form1_budichorg; joerg.schumacher@hnee.de; landrat@dahme-spreewald.de; leserbriefe@moz.de ; leserpost@pnn.de ; Leser-Service@spiegel.de ; mab@unesco.org; Marco.Zschieck@pnn.de; oliver.seehaus@burda.com; Redaktion@superillu.de ; roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de; tobias.froehlich@bild.de ; welterbe@unesco.de

Von: "budichorg" (jagd.form1@budich.org)
An: "Grün-Rote-MoorMafia" <wissenschaft@unesco.de>; "Peter DOGSE" <p.dogse@unesco.org>; "Sima TAHERI-GAUTER" <s.taheri@unesco.org>; "Verbrecherbehörde für NaturZERSTÖRUNG" <corinna.bertz@bfn.de>; Andreas.Bernig@linksfraktion-brandenburg.de; andreas.galau@afd-fraktion-brandenburg.de; andreas.gliese@cdu-fraktion.brandenburg.de; Barbara.Engels@BfN.de; Benjamin.raschke@gruene.de; bne@unesco.de; buero.detlef.baer@mdl.brandenburg.de; david.meuresch@gruene-fraktion.brandenburg.de; Detlef.Baer@spd-fraktion.brandenburg.de; dialog@cdu-fraktion.brandenburg.de; Florian.Engels@stk.brandenburg.de; Gabriele.Theiss@spd-fraktion.brandenburg.de; Heide.Schinowsky@gruene-fraktion.brandenburg.de; ina.muhss@spd-fraktion.brandenburg.de; info@henryk-wichmann.de; info@unesco.org; kontakt@elisabeth-alter.de; kontakt@wolfgang-roick.de; mab@unesco.org; maik.boldau@kristy-augustin.de; mail@MichaelJungclaus.de; Margitta.Maechtig@linksfraktion-brandenburg.de; martin.neumann.ma02@bundestag.de; martin.neumann.ma03@bundestag.de; michael.koch@cdu-fraktion.brandenburg.de; petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de; post@spd-fraktion.brandenburg.de; poststelle@BfN.de; pressestelle@cdu-fraktion.brandenburg.de; s.taheri@unesco.org; uwe.liebehenschel@cdu-fraktion.brandenburg.de; welterbe@unesco.de; Wolfgang.Roick@spd-fraktion.brandenburg.de
Datum: Mo, 11. Mär 2019 10.40 Uhr
Betreff: Re:Richtigstellung: Petition 2729/6 (Erlensterben durch illegales Behördenunwesen, btp36)

http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

* Klimaschädigung und behörden-illegale Vernichtung der Erlenwälder im sogenannten UNESCO Biosphärenreservat Spreewald im sozialistischen BRD Land Brandenburg *

Petition 2729/6
aktueller Bezug: PetAusschuß 06.03.2018(Kristy Augustin/CDU)
mit dünnen verlogenen Brief und Lüge der MLUL Staatssekretärin Frau Dr.(Lehrerin) Carolin Schilde.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hier meine ausführliche Entgegnung und Berichterstattung:

0)
Der Petitionsausschuß des Landtages Brandenburg in Potsdam hat sich am 05.03.2019 in antidemokratischer geheimer Sitzung zu Gunsten der amtsgrün-roten Staatskriminalität entschieden. Er glaubt inkompetent der Lügnerin des kriminellen Heimatvernichter-Ministerium des SPD Jörg Vogelsänger. Fakten werden von denen ignoriert.

Nun es gab eine gewisse Wahrscheinlichkeit das wir die einfache und legale Stauabsenkung -dort- durchsetzen können. Aber der sogenannte Petitionsausschuß, als Element der noch herrschenden SpreewaldVernichter, ist längst nicht der letzte Baustein.

Das Thema und die Ursachen für das Erlensterben, nämlich das kriminelle Behördenhandeln (Vernässung, Aufstau) ist denen bewiesen die können nun nicht mehr behaupten von nichts gewußt zu haben.

Wir haben die DDR-Diktatur überlebt, die gewissermaßen sogar besser zu uns Landleuten war als die jetzige SED-Linkspartei und die Lügen-SPD (die nun sogar angeblich ihre asoziale Hartz4 Unterdrückung abschaffen will) mit deren GRÜNEN Gesinnungsgenossinnen und den Biber+Wolfsfanatikern des NABU,

und wir werden auch das Problem der brandenburger Staatskriminalität überleben.

Zudem die sogenannten Umweltbehörden tatsächlich Natur-Vernichter, eben Erlenbaumkiller, sind. Ebenso im übrigen die GRÜN-Femi-Partei, der "BUND" und die Vernässung+ Bauernvertreiber NABU (Weingart=Beamter+Co.) (alle MoorMafia).
Die Lüge des Arnulf Weingart und seines NABU-Gefolges:
https://www.nabu-spreewald.de/fachthemen-und-aktuelle-projekte/baumsterben-im-spreewald/

Wer rot, grün, schwarz oder hellblau wählt, wählt also Heimatvernichtung. Wir sind die Demokraten die auch für Gleichberechtigung sind (die Frauen unter den Petenten wissen das), lassen wir uns von den Behördenleuten also nicht kleinreden / diffamieren. Die leben auf unsere Kosten und manche essen die von euch mühsam produzierten Lebensmittel oder die "Bio-öko-Nahrung" aus Spanien+Marokko die mit Ausbeutung und Umweltzerstörung produziert wird und billiger als unsere Arbeit ist.

Eben "Grüne-Wasserpredigerinnen" die uns und unsere Leistung und Rechte mißachten und die Jugend und Touristen mit Lügen verblöden. Z.B. behaupten die das im Spreewald traditionell Gräben zum bewässern und vernässen der Wiesen gezogen wurden!
Woher können Touries solchen Schwachsinn herhaben? Von "Ranger", BRS-Beamte, oder vom NABU?

Im Einzelnen:

1)
Sie der Petitionsausschuß sind Lügner mit "ihre unbelegten Aussagen". Offenkundig haben Sie meine Ausführungen und Dokumente ungebührlich nicht gelesen oder nicht verstanden, jedenfalls leugnen sie staatskriminell asozial und antidemokratisch. Und leider haben sie mein Angebot +um ihnen die Fakten und Zusammenhänge (weiter) zu erklären+ nicht wahrgenommen. Sie wollen die Wahrheit nämlich weder kennen noch verstehen, genauso kenne ich Sie. Viele Euroscheine vor den Augen und in den Ohren werden wohl die Ursache sein.

Resultierend hat der Petitionsausschuß also die inkompetenten LügenMärchen der MLUL-Staatssekretärin, die ja aufgrund derer kriminellen Spreewald-Vernichtungs-Strategie namens "Moorschutz" auch nicht die Wahrheit öffentlich berichten werden, geglaubt.
-PetAus. = ideologische Religionsgemeinschaft-
Wer glaubt hat nicht genug eigene Kompetenz, zudem keiner von Ihnen die von mir bereitgestellten (/nutzer/aqno/) weiterführenden Studien -die für zig Millionen Euro aus Steuerzahlergeld bezahlt und von ihren Ministerien/Behörden beauftragt wurden- gelesen oder gar geistig verstanden hat (jedenfalls leugnen Sie mindestens implizit die dortigen wissenschaftlichen Erkenntnisse).

Wenigstens leugnen Sie das Erlensterben als Solches nicht. Das wäre auch dumm denn alle Welt kennt die Studien und sieht die Toten Bäume (bald sind auch diese aufgrund ihrer CDU-ROTgardisten-GRÜNEN kriminellen Aktivitäten umgefallen).
[illegal-vernichteter-erlenbestand-im-spreewald-straftaeter-sind-bfn-unesco-gruen-rote-behoerden-und-brandenburg-eamte_3571k.jpg]

2)
Sie treten der dummen-MLUL-Lüge der "OberLehrerin Carolin Schilde" bei das das Erlensterben angeblich durch "Hochwasserereignisse der Jahre 2010, 2011 und 2013" zurückzuführen ist.
(und für solche extrem dummen Lügen bekommen solche Kader monatlich zwischen 7000 und 10000 Euro, das ist verbrecherisch und asozial - eben SPD-SED-CDU)

Wieso "müssen" Sie davon ausgehen...? Sind Sie Marionetten des kriminellen Vogelsänger-LfU-MLUL oder ohne eigenen Willen?

Weiterhin leugnen Sie (nach aktuellem Sachstand: Henryk Wichmann-?, Elisabeth Alter, Detlef Baer, Ina Muhß, Gabriele Theiss, Kristy Augustin, Michael Koch, Andreas Bernig, Margitta Mächtig, Andreas Galau, Heide Schinowsky und ggf. ihre Stellvertreterinnen) den Zusammenhang künstlich erhöhter Wasserstand bzw. die wahre Ursache die Staumaßnahmen der Amtsgrünen-Mafia namens LfU-UNESCO "Biosphärenreservat".

Erstaunlich ist das die CDU als sogenannte christliche demokratische Oppositionspartei die illegale Heimat- und Umweltzerstörung durch Rot-Grüne Lügenorganisationen gutheisst und tätlich unterstützt. Die schwarze und hellblaue Partei ist also auch ein unwählbarer Volksverrätertrupp.
*
Das Erlensterben ist KEINE Folge von natürlichen Hochwässern, schon gar nicht der halb-künstlichen v.g. Hochwassererscheinungen. (im "Hochwald") *
Denn diese hatten nur zusätzlich fatale Auswirkungen weil die Rote-Moormafia (MLUL, LfU, UNESCO) durch vorsätzliche Vernachlässigung der Gewässerunterhaltung und zusätzliche illegale Staumaßnahmen, wie auch derzeit im Gebiet Koppainz Lübben/Steinkirchen <http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm> die dortige langanhaltende Überflutung verursachte.

3)
Mithin stellt der sogenannte Petitionsausschuss seine Bürger-verachtende Arroganz, Inkompetenz und Demokratie-Feindlichkeit durch sein kurzes Schreiben vom 06.03.2019 mit den darin enthaltenen Beleidigungen, Lügen und unbegründeten staatskriminellen-stalinistischen Drohungen durch SPD-CDU Kristy Augustin (=Zensurbestrebungen) dar.

4) Fakten:
Das Erlensterben wurde im Jahr 1998 erstmals im BRS festgestellt.
Der polnische Import-Beamte der angeblich hergekommen ist um Wälder zu schützen, aber nun Totholzfanatiker ist, war ab 1992 bis Juni 2001 Ltr.Referat Waldwirtschaft+Jagd im sogenannten Biosphärenreservat (was aber brandenburger/lausitzer Spreewald-Heimat vernichtet und nur eine Beamtenreservation ist).
Eugen Nowak war ab dem Jahr 2002 Gesamt-Leiter des "Biosphärenreservat" Spreewald (Teil des LfU).

Die Staats-dummen-Lügen werden selbst durch den Erlenkiller-Beamten Eugen Nowak widerlegt: Er sagte aus: "/ *Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er(Pilz) sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde.*
/"

(Der Pilz kann nur im Nassen, nämlich der grün-rot-kriminellen Aufstaunässe gedeihen. In Lübben 20 cm und unterlassene Gewässerunterhaltung so das bisher trockenes Land stinkende Pfützen sind.)

Ihre Genossin des Jörg Vogelsänger "SPD"=Mafia-Ministerium MLUL behauptet jedoch das "Hochwasser ab 2011" verantwortlich sei.
Lügen Sie oder ist es so das "Diät|Gehalt" * Kompetenz = konstant gilt?

5) UVP:
Sehr wohl hat die Landesverwaltung rechtswidrig keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt.
Wer hat dem PetAus berichtet das es keine UVP-pflichtigen behördlichen

Maßnahmen im BRS gab? Welche Kompetenzen und persönliche Fähigkeiten hat diese Person?

Fakt ist das diese eine Behörden-LÜGE "berichtet" hat. Woran will v.g. Person das überhaupt ausgemacht haben?

Sehr wohl hat die Landesverwaltung rechtswidrig keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und keine Planfeststellungsverfahren im Rahmen derer illegalen Vernässungen und Staupegelanhebungen durchgeführt. Wenn der Staat entgegen der Biosphärenverordnung große Flächen vernässt und somit insbesondere Privateigentum an landwirtschaftliche Nutzflächen unbrauchbar macht sind nach verschiedenen Rechtsordnungen UVPen notwendig. Aber der sozialistischen-SPD und illegales-Spendengeld verschiebenden CDU interessiert das Gesetz doch nur bei Diätenerhöhungen. Die UVP-Recht-Details werde ich ihren Mafialeuten im Verwaltungsgerichtsverfahren erklären. Sie wollen das ja nicht verstehen, sind ja auf "Diät".

Im übrigen wurden durch den Spreewald-Vernichter "KöR Verein GRPS Gewässerrandstreifen Projekt Spreewald" (relativ geheim) wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, also das was sie und die MLUL-Lügnerin bestreiten, durchgeführt. [sbos205g]ff.
Kassieren Sie Geld für Lügen, Inkompetenz und Arroganz?

nochmals der Beweis der (illegalen) Stau-Pegel-Anhebung für den Bereich Lübben-Steinkirchen:
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#5a_12

6)
Sehr wohl hat ihre CDU/SPD-Grün-Mafia vom LFB, z.B. dem ForstBeamten Jörg Dunger der von Regierungs-Rotgardisten einen Maulkorb verpasst bekam, mindestens "Beschwerden" an das LfU+MLUL gerichtet. Die Forstverwaltung hat nämlich die Vernichtung von hunderten ha Wald moniert und aus seinem Arbeitsteil und Geld-Volksvermögen-Budget mit Totholz und Land bezahlen müssen. http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#5a_11
Zitat-Auszug: "/_die Erwartungen der Forstbehörde_:
Alle am Hochwassermanagement beteiligten Entscheidungsträger müssen die Belange des Waldes und der Walderhaltung künftig stärker in den Blick nehmen. Das ist auch ein gesetzlicher Auftrag gemäß § 6 LWaldG. Der LFB hat frühzeitig auf die Gefahren für den Wald bei längeren Überflutungen während der Vegetationszeit hingewiesen.
/"
(kostenpflichtig) http://budich.org/_pmabo/50048361.pdf

Und dieser, von ihrer StaatsMAFIA eingeschüchterte, Beamte hat im Prinzip/fast wörtlich/ ausgesagt:
Budich hat Recht!
http://budich.org/public/erlensterben-kausalitaet-spreewald-btp36.pdf

Das BRS-LfU tätigt illegale und schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald. Der Ilgenstein-Nowak-Clan verstößt gegen das brandenburger Waldgesetz:

LWaldG § 19 Waldschutz (1)
Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.
(das Gegenteil haben die getan)

Deshalb erstattete ich Anzeige mit Strafantrag an die UFB (untere Forstbehörde, im LDS). Aber ihre Mafia bestraft und verprügelt in Stasi-GeStaPo-Art Unschuldige, Journalisten und Bürger und schützt ihre kriminellen Genossen und Genossinnen. So ist der links-rote Unrechtsstaat Brandenburg und seine schwarz-grünen Mitläufer.

"Wohin auch das Auge blicket

Moor und Heide nur ringsum.
Vogelsang uns nicht erquicket, ERLEN stehen kahl und krumm."

"Doch für uns gibt es kein Klagen, ewig kann's kein LfU-MLUL sein.
Einmal werden froh wir sagen: Heimat, du bist wieder mein."

(die Moorsoldaten)

7) Stauhöhen (der Spree, Nebenarme und ggf. "Entwässerungs"gräben):

Ihre MLUL Berichterstatterin sagt auch mal etwas Wahres, nämlich das die Stauhöhen von der "unteren Wasserbehörde" festgelegt werden. Es gibt eben KEIN demokratisches MitspracheRecht, schon gar nicht für Kleinlandbesitzer. Potsdam=Stalinstadt

Die UWB agiert bzgl. Stauhöhen als BRS-LfU-Marionette. Sie und das MLUL lügen offenkundig mit "*das Biosphärenreservat hat keinen Einfluß auf die Festsetzung der Stauhöhen*", denn die "Beratung" durch das sogenannte "Biosphärenreservat"(BRS) ist die Zielvorgabe und das BRS ist Teil des LfU und Teil des MLUL und eben als "Fachinstitution" die maßgebliche Staupegel vorgebende Truppe. Die "Beraterfunktion" des BRS ist vergleichbar mit dem USA-CIA im früheren Südamerika (Marionetten Regierungen/Diktaturen um Öl und Südfrüchte billig für die USA mittels Ausbeutung zu produzieren).

Warum und nach welchen Kriterien soll die UWB (LDS+OSL, was auch illegal UIG-Auskünfte verweigert) denn die Staupegel festlegen?

Entweder sind Sie+MLUL Staatssekretärin dumm oder Lügnerinnen, denn:
Sehr wohl gibt es das einzig legale Staupegel-Niveau, nämlich, wie ich bereits darstellte, das Niveau welches zum Zeitpunkt der Rechtsordnung(RO) "Naturschutzgesetz"(VO) Spreewald vom 12.09.1990 NatSGSpreewV existierte und lt. dieser RO als Wechselpegel (NatSGSpreewV § 3 Nr.2) zu erhalten war+ist. Aber ihre Nowak-Moor-MLUL-Mafia hat den Pegel ganzjährig konstant-angehoben.

nochmals der Beweis der (illegalen) Stau-Pegel-Anhebung für den Bereich Lübben-Steinkirchen:
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#5a_12

8) GWU:
Das die Gewässerunterhaltung im Spreewald sehr-mangelhaft ist, ist allgemein bekannt. Insbesondere auch aus wahltaktischen-Gründen der CDU, ihr Bestreiten ist daher albern.
Die Ursachen sind auch seit Jahrzehnten bekannt, nämlich die Mittelkürzungen für die GWUV/WBV durch die Rotgardisten (Linke/SED und SPD). Deren Grund dürfte deren "Grüner"-MoorWahn namens "Landes Moorschutz Strategie" sein <http://budich.org/dossier1/moorirrs.shtml>.

9)
Einige Beispiele der Einwendungen "unterer" Behörden und der Landbevölkerung als diese von ihrer rot-grün-Staatsmafia noch nicht mundtot gemacht waren:

Protokoll des Landesumweltamt Brandenburg W10 P.Petra Wiesner vom 17.12.1997 der Staubeiratssitzung am 08.10.1997:
-"Anhörung" und Festlegung der Stauhöhen:
"*.. die versuchsweise Anhebung Wasserstand Stg.1 fand KEINE einheitliche Zustimmung (Landwirte), Herr Kanter fordert Einbeziehung der Interessen der Landwirte, Stauregulierung. ..*"
Anm.TB: Pegel Stg.1 wurde ab 1997 von 1994_48,60m in 2 JahresRaten von 5cm auf 48,70m erhöht (und später nochmals um 10cm, also Gesamt +20cm)

Das LUA (jetzt LfU, MLUL früher MUNR) schreibt:
".. *Durch die Untere Wasserbehörde ist durch Anhörung der Landwirte und Anlieger eine Vorabstimmung vorzunehmen*."
Die Stauhöhen-Festlegung hat jedoch immer das LUA/LfU unter Mißachtung der Anliegerinteressen getroffen.
Deshalb gibt es immer wieder Beschwerden der Landnutzer, bspw.:
" .. *Durch Herrn Kanter wurde erneut die Einbeziehung der Landwirte gefordert, um die Festlegung der Stauhöhen und deren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen zu berücksichtigen*."
[sbos197h]

LUA-Niederschrift vom 14.12.1999 zum 13.10.1999/Staubeiratssitzung:
+*Herr Rhenus vom gleichnamigen Bootshaus in Burg macht ebenfalls nochmal auf den kranken Baumbestand und daraus resultierenden gefährdeten Baumbestand an den Fließen im Spreewald aufmerksam.*
-*Wiederholt macht Herr Schloddarick (WBV Oberland Calau) auf den kranken Baumbestand im Spreewald aufmerksam, insbesondere auch am Süddeich.*
+*Herr Kanter vom Amt für Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) _als Vertreter der Landwirte_ macht _wiederholt_ darauf aufmerksam, dass _keiner weiteren Erhöhung_ der Wasserstände gegenüber den vergangenen Jahren zugestimmt werden kann, da es bereits schon jetzt im Frühjahr jeweils Probleme zur Befahrung der Flächen gab.*
(jedoch hat ihre Vorgänger-Mafia den Pegel weiter angehoben und das Erlensterben und Vernichtung bäuerlicher Existenzen verursacht) [sbos199h]

Die DDR-Diktatur hat den Zwangs-LPG Mitgliedern wenigstens Lohn gezahlt, die Linke-SPD-GrünMafia vertreibt Landleute, lässt diesen mit Lügen und Geld- und Haftstrafen belegen, das ist BRD-Stalinismus.

LUA 15.02.2005 Herr Selka zum 27.10.2004:
-*Mehrere Anwesende machen darauf aufmerksam, dass jährlich die verspätete Krautung bei den Herbststaubeiratssitzungen angesprochen wird, aber keine Schlussfolgerungen und keine Veränderungen für das Folgejahr erfolgen. Schwerpunkte sind insbesondere die Hauptkahnfährrouten in Lübbenau / Lehde sowie die (Neue)Spree unterhalb Wehr Ragow (also Lübben-Steinkirchen) sowie der Burg-Lübbener-Kanal (BLK) unterhalb Barzlin.*
(so ist die grün-stalinistische brandenburger Verwaltungsapparatur, scheindemokratisch und ignorant/arrogant) [sbos204h]

Die Diktatur "Landesumweltamt": Festlegung der Stauhöhen für das Sommerhalbjahr 2006, verantwortlich LUA.
[sbos206f]

10) Landwirtschaft:
Die landwirtschaftliche Nutzung im Spreewald ist entgegen der Lüge der MLUL-PetAusschuß-Clice praktisch eben nicht so möglich wie es geltendes Recht und Tradition vorsehen.
Einerseits weil Sie und die von ihnen geschützte MoorMafia (MLUL, LfU, Grüne-UNESCO) den Wasserstand (illegal) angehoben haben und somit viele Wiesen/Grünlandflächen nicht mehr erreichbar/nutzbar sind (bspw. Kockrows-Insel und nun Koppainz).
Zudem werden illegal keine Entschädigungen geleistet.
Zweitens weil die Baumkiller-Behörde Nowak-LfU-"Biosphärenreservat"=MoorMafia Bauern illegal mit Lügen ihrer unteren Rotgardisten (SED-SPD Namens Landkreis Dahme-Spreewald) vom Land vertreiben und mittels illegal festgesetztes "Ordnungsgeld" und Ersatzhaft von der legitimen Landnutzung abhalten. Deshalb bezeichne ich ihre Clice als stalinistisch.
Beweis: <http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm>(Auftrags-Denunziant LfU-BRS "Amtsgrüner" Michael Petschick)

Konkrete Verbote und Einschränkungen gemäß NatSGSpreewV § 6 für die gegenständlichen Areale sind weder allgemein noch individuell bekanntgemacht, insbesondere deshalb weil es für die Landwirte KEINE solcher Einschränkungen gibt. Selbst wenn es solche gäbe müßte seitens der jeweiligen/zuständigen Landesverwaltung Entschädigungsleistungen geben, und zwar ohne das der Geschädigte irgendwelche Anträge stellt oder "Fördermittel" verlangt (NatSGSpreewV § 10).
<https://www.gesetze-im-internet.de/natsgspreewv/__10.html>
Aber geltendes Recht interessiert ihrer kriminellen Beamten-/Politiker-Clice einen "feuchten Kehricht" wenn es um Bürgerrechte und Menschenrechte geht.

Im übrigen verweigert ihre rot-grün-faschistoide Unrechtsbehörde im LDS schikanös und willkürlich Landwirt G. zustehende EU-Subventionen. Ihm wurden sogar bereits bestehende Zuwendungen durch ihre SPD-Banditen aufgrund seiner legalen Nutzungsaktivitäten im Bereich Lübben-Süd zur Abstrafung gesperrt!

11) Kuhbrücke, Zuwegung:
Für den Verfall der Zuwegung via Kuhbrücke ist ihre Apparatur verantwortlich. Sie bauen sich Paläste und bereichern sich unter dem Deckmantel "Volksvertreter" (haha) um gleichzeitig ihrer Nowak-Grün-Moormafia=Erlenkiller durch Vernässung und Verhinderung der landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Brückenabriss zuzuspielen.

SPD+Linke bedeutet: Nichtstun für die Spreewälder aber für Behörden-Lügner Geld verschwenden.
Weiteres am Beispiel meiner Wiesen in Koppainz siehe
<budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm#schriftwechsel> und
<http://budich.org/_sumpf-mafia/5k1944koppainz1.pdf>

12) BLK
Die Abflußleistung des Burg-Lübbener-Kanal ist kein großes Problem. Das große Problem, und die Ursache für das hier gegenständliche Erlensterben, ist der (illegale) Aufstau durch ihre Apparaturen. In Lübben sind 20cm am Staugürtel-1 herunterzunehmen.
NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck: Die Festsetzung des Biosphärenreservates bezweckt:
*2. die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit *_**periodischen Überstauungen**_* als Grundlage der Tier- und Pflanzenwelt in ihren durch Wasser bestimmten Lebensräumen,*
[Wechselpegel]
-ERHALTUNG des Zustandes von 1990-

Ihre Klüngel-Schützlinge LfU-Heimatvernichter haben jedoch den Staupegel dauerhaft+ganzjährig angehoben, es gibt also das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige naturnahe Wasserregime mit *_periodischen Überstauungen_* ***NICHT** mehr**.
Beweis:
<http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Denken Sie etwa wir Spreewälder sind blöd? Nein sind wir nicht.

13) Sonstiges, Unrecht:
Das MLUL und die Staatskanzlei, verweigern mir zudem illegal die Einsicht/Kopierherausgabe der Antragsschrift ff. zum UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald (BIOSPHERE RESERVE NOMINATION FORM, VGC 1K 1733/18).
Warum wohl? Weil diese dort Fehler und ihr Unrecht betreffende Beweise unterdrücken wollen, wie damals die SED+Stasi.

Von Pressefreiheit und rechtkonformes Verhalten gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) und Akteneinsichtsrecht halten große Teile der roten Obrigkeit Nichts.

Sie sind die Exxon-Valdez des Spreewaldes!

--Petitionsführer
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: bauernzeitung@bauernverlag.de;
dieter.dombrowski@cdu-fraktion.brandenburg.de; jagd-form1_budichorg;
Joerg.Vogelsaenger@MLUL.Brandenburg.de; jung@bauernbund-brandenburg.de;
kontakt@bauernbund-brandenburg.de;
pressestelle@cdu-fraktion.brandenburg.de;
Sven.Schroeder@afd-fraktion-brandenburg.de;
wiese@bauernbund-brandenburg.de

Von: Th Budich
An: ausschussalul@landtag.brandenburg.de; Benjamin.raschke@gruene.de; dietmar.woidke@stk.brandenburg.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de; erik.stohn@spd-fraktion.brandenburg.de; thomas.roever@dahme-spreewald.de; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 1. Okt 2019 10.34 Uhr
Betreff: uNB-LDS: Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung/Erlensterben BfN+LfU+UNESCO=Mafia gegen Spreewald

an: LDS Umweltamt TB LN 01.10.2019

Anzeige+Strafantrag an die "untere Naturschutzbehörde" des Landes Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald (uNB):

wegen vorsätzliche illegale Vernichtung spreewälder Erlenwälder durch das LfU, die LFB und dem LDS um als GRÜNE-SPD-MoorMafia im Auftrag der kriminellen BfN/MAB-UNESCO uns Landleute zu bestehlen und unsere Heimt zu vernichten, lt. Greta das Klima zu schädigen, Wasser zu verschwenden, und euch zu bereichern (Betrug).

"Nebenbei" vernichten die Beamten-Straftäter auch großflächig FFH (Flora-Fauna-Habitate/Gebiete).

**** Neues:**

Die grünroten Behörden verstoßen weiterhin gegen das Naturschutzrecht, konkret: BNatSchG
§ 8,
§ 13 Allgemeiner Grundsatz: Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

§ 14 Eingriffe in Natur und Landschaft: (1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.
(sie vernichteten mehr als 300 ha Wald)

§ 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen:
(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.
(ihr illegaler Aufstau zwecks dumm-krimineller klimaschädlicher Vernässung unter dem LügenMantel Moorschutz)

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen:
(1) Es ist verboten,
1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
(genau das taten sie und setzen sie durch die illegale Vernässung fort, Wälder und FFH haben sie vernichtet)

Weisen sie in diesem Kontext nach das die UWB/uNB-LDS und/oder das

Landesumweltamt (LfU) bzw. eine adäquate Vorgängerbehörde eine Genehmigung haben und/oder andere rechtlich notwendige Verfahren (SUP, UVP ff.) durchgeführt haben um die Maßnahme
" Erhöhung Staupegel der Spree-Gewässer Staugürtel-1/OS in Lübben(Spreewald) "
durchzuführen.
Geben Sie weiterhin Auskunft was dort beantragt und genehmigt wurde und welche juristischen+natürlichen Personen daran beteiligt waren und sind.

** bisher:
Auf Basis selbiger gegen folgende Banditen:
An: **Oberförsterei Luckau** als **untere Forstbehörde** (UFB) des Landes Brandenburg Region Lübben/Spreewald

Von: TB/LN Steinkirchen 02.11.2018

* Anzeige+Strafantrag gegen Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder *

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitung:
Das Erlensterben im Spreewald ist allgemein bekannt, und seit spätestens 2003 und 2012 ist das sogenannte Umweltamt(LfU+BRS) sowie die gesamte Landesforstbehörde inkl. ihrer Abteilung über die Ursachen dessen informiert.

Sachverhalt / Tatbestand:
Tatsache ist das das Erlensterben hauptsächlich durch die Taten und ungebührlichen Unterlassungen der LfU-Behörde (Ltr. Dirk Ilgenstein "GRÜNE"), insbesondere dem sogenannten Biosphärenreservat (Ltr. Eugen Nowak und Michael Petschick), bedingt ist.

Vorgenannte Behörde ist auch _schuldhaft_ verantwortlich und hat spätestens ab dem Jahr 2003 _vorsätzlich_ große Baumbestände / Waldgebiete im Oberspreewald und Unterspreewald geschädigt.

*/ ***Eugen Nowak sprach dazu höhnisch: "Auch Totholz ist Natur".*** /*
Seine Wald-Vernichtungsabsicht ist damit offenkundig.

Diese **Waldvernichtung** ist durch die "Landesstrategie Moor" des "**SPD**"-geführten MLUL-Ministeriums unter Jörg Vogelsänger planmäßig durch das LfU/BRS betrieben worden in dem riesige Areale des Spreewaldes künstlich und rechtswidrig (http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches) unter Wasser gesetzt wurden (Staumaßnahmen). Es handelt sich also um Staatskriminalität.

Genau diese v.g. Staumaßnahmen ermöglichen es dem Pilz die Erlen zu schädigen. Aber die Bäume sterben _auch ohne Schadpilz_ durch das Stauwasser. Siehe dazu im Abschnitt <http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml#Lentizellen>.

**auszugsweise Beweisführung**:
2003: Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"

Von: Th Budich
An: Carolin.Schilde@MLUL.Brandenburg.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de; Eugen.Nowak@LUGV.Brandenburg.de; Jens-Uwe.Schade@mlul.brandenburg.de; Joerg.Vogelsaenger@MLUL.Brandenburg.de; Michael.Petschick@lfu.brandenburg.de; petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de
Datum: Di, 14. Mai 2019 21.47 Uhr
Betreff: Mahnung: Maßnahmen gegen Erlensterben im Spreewald, btp36

Ergänzung:

Sie sind am Erlensterben schuldig, insbesondere ihr Erlenkiller Eugen Nowak. Alles bewiesen auch ihre Lügen und Betrügereien bzgl. "Moore und Klimaschutz".
http://budich.org/dossier1/moorirrs.shtml

http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
bisher (15.10.2018):

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Was wollen und werden Sie nun endlich gegen das Erlensterben im Spreewald, besonders im Raum Lübben-Süd bis Ragow, tun?

http://budich.org/luebbens/5004836a_nowak_ilgenstein.jpg
http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr.38 15907 Lübben Tel. 03546-8326

CC: Kristy.Augustin@cdu-fraktion.brandenburg.de; poststelle@landtag.brandenburg.de

Von: Th Budich
An: axel.vogel@mluk.brandenburg.de; poststelle@lfb.brandenburg.de; poststelle@mluk.brandenburg.de ; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de; Silvia.Bender@mluk.brandenburg.de; thomas.roever@dahme-spreewald.de
Datum: Mo, 6. Jan 2020 15.03 Uhr
Betreff: erw. Anzeige: LDS+LfU als Erlenkiller, Waldvernichtung/Erlensterben im Spreewald

dem Verwaltungsgericht im Rahmen der Verfahren
Schrifttafeln VG 5L 577/19 +5K 1485/19
(Zensur./.Pressefreiheit)
illegale Überflutung meines Grundstückes 5L 83/19 5K 1944/18
zur Kenntnis.

Guten Tag!

Die beklagten Amtsgrünen sind diejenigen welche illegal Natur_vernichten, namentlich spreewälder Erlenwälder (Erlen-Bruchwälder) durch rechtswidrigen künstlichen Gewässeraufstau.

Diese GRÜNEN-Beamten/Behörden haben garantiert 3 Millionen qm Wald vernichtet, nach Hochrechnung bereits 6 Mio.qm, regen sich aber künstlich wegen meinen legalen Informationstafeln auf weil diese angeblich den Naturhaushalt stören. Zeitgleich hat die Grüne-Mafia selbst Informationstafeln im Gelände die angeblich nicht stören. Manche sind eben gleicher als gleich. Daher mag hier kein wissender und vernunftbegabter Mensch die Grünen, welche in Wahrheit Kriminelle sind.

Erweiterimg meiner Strafanzeige ErlenKiller.PDF gegen LDS+LfU als Erlenkiller auf Basis

NatSGSpreewV § 6 Verbote

(2) Darüber hinaus sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, im Biosphärenreservat unzulässig:
1. Bruchwälder

Beweis siehe Foto: s4_3571k.jpg ff.

Kopie:
an: LDS Umweltamt TB LN 01.10.2019

Anzeige+Strafantrag an die "untere Naturschutzbehörde" des Landes Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald (uNB):

wegen vorsätzliche illegale Vernichtung spreewälder Erlenwälder durch das LfU, die LFB und dem LDS um als GRÜNE-SPD-MoorMafia im Auftrag der kriminellen BfN/MAB-UNESCO uns Landleute zu bestehlen und unsere Heimt zu vernichten, lt. Greta das Klima zu schädigen, Wasser zu verschwenden, und euch zu bereichern (Betrug).

"Nebenbei" vernichten die Beamten-Straftäter auch großflächig FFH (Flora-Fauna-Habitate/Gebiete).

**** Neues:**

Die grünroten Behörden verstoßen weiterhin gegen das Naturschutzrecht, konkret: BNatSchG
§ 8,
§ 13 Allgemeiner Grundsatz: Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare

erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

§ 14 Eingriffe in Natur und Landschaft: (1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.
(sie vernichteten mehr als 300 ha Wald)

§ 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen:
(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.
(ihr illegaler Aufstau zwecks dumm-krimineller klimaschädlicher Vernässung unter dem LügenMantel Moorschutz)

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen:
(1) Es ist verboten,
1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
(genau das taten sie und setzen sie durch die illegale Vernässung fort, Wälder und FFH haben sie vernichtet)

Weisen sie in diesem Kontext nach das die UWB/uNB-LDS und/oder das Landesumweltamt (LfU) bzw. eine adäquate Vorgängerbehörde eine Genehmigung haben und/oder andere rechtlich notwendige Verfahren (SUP, UVP ff.) durchgeführt haben um die Maßnahme
" Erhöhung Staupegel der Spree-Gewässer Staugürtel-1/OS in Lübben(Spreewald) "
durchzuführen.
Geben Sie weiterhin Auskunft was dort beantragt und genehmigt wurde und welche juristischen+natürlichen Personen daran beteiligt waren und sind.

** bisher:
Auf Basis selbiger gegen folgende Banditen:
An: **Oberförsterei Luckau** als **untere Forstbehörde** (UFB) des Landes Brandenburg Region Lübben/Spreewald

Von: TB/LN Steinkirchen 02.11.2018

* Anzeige+Strafantrag gegen Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder *

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitung:
Das Erlensterben im Spreewald ist allgemein bekannt, und seit spätestens 2003 und 2012 ist das sogenannte Umweltamt(LfU+BRS) sowie die gesamte Landesforstbehörde inkl. ihrer Abteilung über die Ursachen dessen informiert.

Sachverhalt / Tatbestand:
Tatsache ist das das Erlensterben hauptsächlich durch die Taten und ungebührlichen Unterlassungen der LfU-Behörde (Ltr. Dirk Ilgenstein "GRÜNE"), insbesondere dem sogenannten Biosphärenreservat (Ltr. Eugen Nowak und Michael Petschick), bedingt ist.

Vorgenannte Behörde ist auch _schuldhaft_ verantwortlich und hat spätestens ab dem Jahr 2003 _vorsätzlich_ große Baumbestände / Waldgebiete im Oberspreewald und Unterspreewald geschädigt.

*/ ***Eugen Nowak sprach dazu höhnisch: "Auch Totholz ist Natur".*** /*
Seine Wald-Vernichtungsabsicht ist damit offenkundig.

Diese **Waldvernichtung** ist durch die "Landesstrategie Moor" des "**SPD**"-geführten MLUL-Ministeriums unter Jörg Vogelsänger planmäßig durch das LfU/BRS betrieben worden in dem riesige Areale des Spreewaldes künstlich und rechtswidrig (http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches) unter Wasser gesetzt wurden (Staumaßnahmen). Es handelt sich also um Staatskriminalität.

Genau diese v.g. Staumaßnahmen ermöglichen es dem Pilz die Erlen zu schädigen. Aber die Bäume sterben _auch ohne Schadpilz_ durch das Stauwasser. Siehe dazu im Abschnitt <http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml#Lentizellen>.

**auszugsweise Beweisführung**:
2003: Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"

Herr Nowak wußte also Bescheid. Jedoch hat er anstatt den Sommer-Staupegel herunterzusetzen diesen und den Winterstaupegel Stg.1-Lübben nochmals angehoben. Ab dem Jahr 2006 gab es keinen Wechselpegel mehr sondern einen Baumkiller-Aufstau von 15 bzw. 20cm (1988/1990 NatSGSpreewV) über dem zulässigen und schadfreien Pegel.
<http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Dies führte zu einem weitern Absterben der Schwarzerlenbäume.

Straftäter sind Eugen Nowak und Dirk Igenstein als verantwortliche Waldkiller, denn diese haben bewußt schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet(NSG) Spreewald veranlasst bzw. getätigt.

2.BEWEIS 28.03.2012:
Zitat Landesforstbehörde: "*/ Eine der wichtigsten ist der Umgang mit dem Wasser, mit den Überflutungen, das Wasser ist ja das Medium, was den Erreger verbreitet, und zwar insbesondere in der Vegetationsperiode, so dass wir vermeiden wollen und müssen, dass in der Vegetationsperiode Überflutungen stattfinden. /*"
(Das Gegenteil hat BRS-Nowak jedoch getan!)

"*/ Das ist möglich, da der Wasserstand des Spreewaldes beispielsweise mit Hilfe von Umflutsystemen(Wehre, siehe Staugürtel) geregelt werden kann. /*"

Leider hat keine staatliche Stelle den Sommerpegel heruntergesetzt so das weiter Erlenbäume vernichtet werden. Dies ist fortgesetztes und vorsätzlich rechtswidriges Handeln.

Bereits 269 Hektar (ca.300 ha) Landeswald waren im März 2012 beamtisch-veranlasst/bedingt erkrankt und abgestorben.
die Erwartungen der Forstbehörde:
"Der LFB hat frühzeitig auf die Gefahren für den Wald bei längeren Überflutungen während der Vegetationszeit hingewiesen."

Sich
aber vom "SPD-MLUL" und dem Nowak-Klan "unterbuttern" lassen.

Rechtliches:

Wie dargestellt tätigt das BRS-LfU schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald und verstößt damit gegen das brandenburger Waldgesetz:
http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212918
LWaldG

§ 19 Waldschutz
(1) Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Anm.: Durch anhaltende und Wasserstand-erhöhende Maßnahmen wurden bewußt biotische (=>Pilzkrankheit) und abiotische (=>Dauerüberflutung) Schäden an den Wäldern und Baumgruppen verursacht. Das LfU verstößt also gegen §19(1).

(2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können. Maßnahmen der unteren Forstbehörde zur Überwachung der Waldschutzsituation, insbesondere die Anlage eines Waldschutzüberwachungssystems in gefährdeten Waldgebieten, sind unentgeltlich zu dulden.

Privateigentümer haben leider kaum Kenntnis vom Sachverhalt und vor allem bisher keine reale Möglichkeit gehabt um gegen v.g. staatliches Unrecht / staatlichen Waldfrevel vorzugehen.

Der größte betroffene Waldeigentümer ist die Landesforst(u.a. sie selber), jedoch durch den Status "(UNESCO) Biosphärenreservat" (Verwalter BfN-MAB) ist das BRS durch seine dominierende Macht ebenso als WaldBESITZER zu betrachten. Jedenfalls ist das LfU für Stau- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Die LFB kann nur darauf dringen, und hätte sich mit Forderungen nach Pegelabsenkungen ggf. straffrei stellen können.
Faktisch ist jedenfalls Nichts zum Waldschutz durch das LfU oder MLUL unternommen worden. Die LFB müßte dies noch nachweisen.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
Nr.22 seinen Verpflichtungen zum Waldschutz nach § 19 Abs. 2 nicht oder nur unvollständig nachkommt,
...
*(3) Die Ordnungswidrigkeiten oder deren Versuch nach Absatz 1 Nr. ... 22 ... können mit einer **Geldbuße bis zu 100 000 Euro**, ... geahndet werden.*

Das Rechtsstaatsgebot und auch in Verbindung mit GG Art.3 gebietet die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten.

§ 38 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Forstbehörde.

Die Adressaten sind zum adäquaten Handeln verpflichtet.

Täter:
Das BRS, LfU und MLUL hat durch die natürlichen Personen namens Eugen Nowak, Dirk Ilgenstein und Jörg Vogelsänger illegal gegen Landes- und

Privateigentum und gegen die Kulturlandschaft Spreewald agiert. Unter Umständen kann der Landesforst (Hubertus Kraut) gemäß v.g. Kommentierung zu LWaldG § 19(2) als Waldbesitzer gleichwohl eine Tatbeteiligung zuerkannt werden.

Schaden:
- Es wurden Sachschäden in Millionen-Euro Höhe festgestellt.
- Verseuchung weiter Gebiete durch den Pilz "Phytophthora alni"

Anträge:
* **Diese Ordnungswidrigkeit ist in ihrem Ausmaß an sich eine Straftat und insbesondere zu verfolgen weil neben dem Gemeinwohl auch extensiv Privateigentum beschädigt und zerstört wurde.** *

- Eröffnung und Führung des OWi-Verfahrens gegen die Täter
- Festsetzung eines empfindlichen Bußgeldes gegen die benannten u.ggf. weitere Täter, dabei müssen Führungsverantwortlichkeiten Berücksichtigung finden

- Die Bußgeldhöhe ist entsprechend festzusetzen, insbesondere denken die Spreewälder an die von ihnen mittels sach- und rechtswidriger Machenschaften festgelegter unbegründeter Bußgelder iHv 2000,-EUR gegen unschuldige Privatleute.

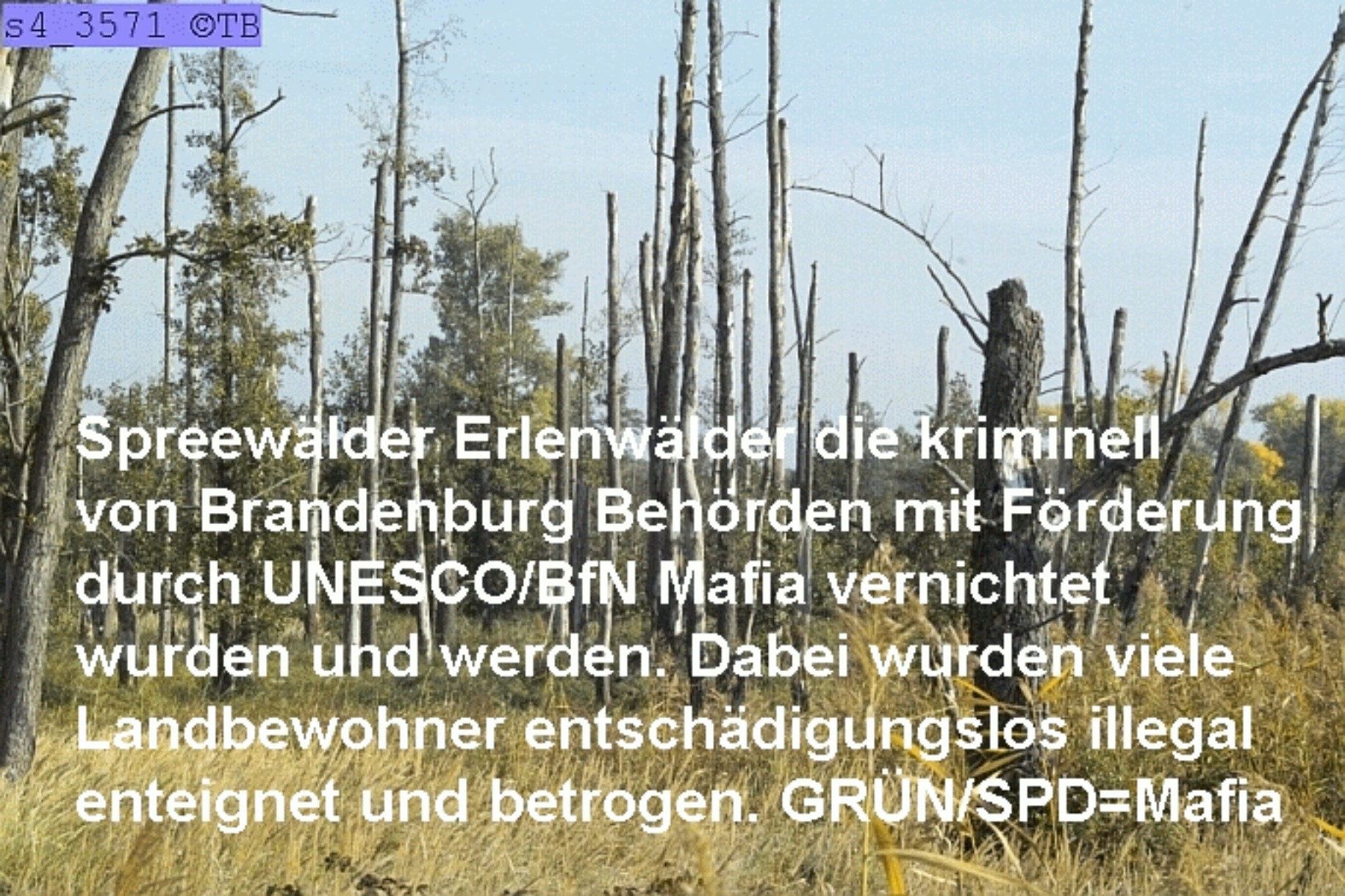
Weitere Beweise haben sie bereits, dennoch
+folgend meine Zuarbeit:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
mit der Studie "*Neuartiges Erlensterben im Biosphärenreservat Spreewald Ursachen und Begleitfaktoren einer Epidemie*"
von Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie: Jörg Schumacher, Sindy Leonhard, Britt Maria Grundmann, Andreas Roloff.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit ihrem Aktenzeichen und sach- und rechtskonforme Bearbeitung inkl. Einleitung und Führung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen v.g. LfU-Beamte.

Anlagen:
ein Beweisfoto von Vielen...(Folge Mail)

http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg


s4 3571 ©TB
Spreewälder Erlenwälder die kriminell
von Brandenburg Behörden mit Förderung
durch UNESCO/BfN Mafia vernichtet
wurden und werden. Dabei wurden viele
Landbewohner entschädigungslos illegal
enteignet und betrogen. GRÜN/SPD=Mafia

Von: Th Budich
An: poststelle@sta-neuruppin.brandenburg.de; presse@sta-neuruppin.brandenburg.de; verwaltung@sta-neuruppin.brandenburg.de
Datum: Di, 14. Jan 2020 21.43 Uhr
Betreff: 2ok: Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung, sogen.Erlensterben Biosphärenreservat Spreewald btp36

An: Staatsanwaltschaft Neuruppin
Abt. II oder VI, OK/organisierte Kriminalität
Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin
als
https://sta-neuruppin.brandenburg.de/
Zentralstelle Korruptionsbekämpfung, Korruptionskriminalität
Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA)
GEG Ermittlungsgruppe Korruption Ld.Brandenburg

Von: Thomas Budich, Lübben(Spreewald) 14.01.2020

*** Anzeige+Strafantrag gegen LFB Forstbehörde, Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder ***

Ablage:
http://budich.org/spreewald/strafantrag1lwaldg.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitung:
Das Erlensterben im Spreewald ist allgemein bekannt, und seit spätestens 2003 und 2012 ist das sogenannte Umweltamt(LfU+BRS) sowie die gesamte Landesforstbehörde inkl. ihrer Abteilung über die Ursachen dessen informiert.

Sachverhalt / Tatbestand:
Tatsache ist das das Erlensterben hauptsächlich durch die Taten und ungebührlichen Unterlassungen der LfU-Behörde (Ltr. Dirk Ilgenstein "GRÜNE"), insbesondere dem sogenannten Biosphärenreservat (Ltr. Eugen Nowak und Michael Petschick), bedingt ist.

Vorgenannte Behörde ist auch _schuldhaft_ verantwortlich und hat spätestens ab dem Jahr 2003 _vorsätzlich_ große Baumbestände / Waldgebiete im Oberspreewald und Unterspreewald geschädigt.

*/ **Eugen Nowak sprach dazu höhnisch: "Auch Totholz ist Natur".** /*
Seine Wald-Vernichtungsabsicht ist damit offenkundig.

Diese **Waldvernichtung** ist durch die "Landesstrategie Moor" des "**SPD**"-geführten MLUL-Ministeriums unter Jörg Vogelsänger planmäßig durch das LfU/BRS betrieben worden in dem riesige Areale des Spreewaldes künstlich und rechtswidrig (http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches) unter Wasser gesetzt wurden (Staumaßnahmen). Es handelt sich also um Staatskriminalität.

Genau diese v.g. Staumaßnahmen ermöglichen es dem Pilz die Erlen zu schädigen. Aber die Bäume sterben _auch ohne Schadpilz_ durch das Stauwasser. Siehe dazu im Abschnitt <http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml#Lentizellen>.

**auszugsweise Beweisführung**:
2003: Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"

Herr Nowak wußte also Bescheid. Jedoch hat er anstatt den Sommer-Staupegel herunterzusetzen diesen und den Winterstaupegel Stg.1-Lübben nochmals angehoben. Ab dem Jahr 2006 gab es keinen Wechselpegel mehr sondern einen Baumkiller-Aufstau von

15 bzw. 20cm (1988/1990 NatSGSpreewV) über dem zulässigen und schadfreien Pegel.
<http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Dies führte zu einem weitern Absterben der Schwarzerlenbäume.

Straftäter sind Eugen Nowak und Dirk Igenstein als verantwortliche Waldkiller, denn diese haben bewußt schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet(NSG) Spreewald veranlasst bzw. getätigt.

2.BEWEIS 28.03.2012:
Zitat Landesforstbehörde: "*/ Eine der wichtigsten ist der Umgang mit dem Wasser, mit den Überflutungen, das Wasser ist ja das Medium, was den Erreger verbreitet, und zwar insbesondere in der Vegetationsperiode, so dass wir vermeiden wollen und müssen, dass in der Vegetationsperiode Überflutungen stattfinden. /*"
(Das Gegenteil hat BRS-Nowak jedoch getan!)

"*/ Das ist möglich, da der Wasserstand des Spreewaldes beispielsweise mit Hilfe von Umflutsystemen(Wehre, siehe Staugürtel) geregelt werden kann. /*"

Leider hat keine staatliche Stelle den Sommerpegel heruntergesetzt so das weiter Erlenbäume vernichtet werden. Dies ist fortgesetztes und vorsätzlich rechtswidriges Handeln.

Bereits 269 Hektar (ca.300 ha) Landeswald waren im März 2012 beamtisch-veranlasst/bedingt erkrankt und abgestorben.
die Erwartungen der Forstbehörde:
"Der LFB hat frühzeitig auf die Gefahren für den Wald bei längeren Überflutungen während der Vegetationszeit hingewiesen."
Sich
aber vom "SPD-MLUL" und dem Nowak-Klan "unterbuttern" lassen.

Rechtliches:

Wie dargestellt tätigt das BRS-LfU schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald und verstößt damit gegen das brandenburger Waldgesetz:
http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212918
LWaldG

§ 19 Waldschutz
(1) Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Anm.: Durch anhaltende und Wasserstand-erhöhende Maßnahmen wurden bewußt biotische (=>Pilzkrankheit) und abiotische (=>Dauerüberflutung) Schäden an den Wäldern und Baumgruppen verursacht. Das LfU verstößt also gegen §19(1).

(2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können. Maßnahmen der unteren Forstbehörde zur Überwachung der Waldschutzsituation, insbesondere die Anlage eines Waldschutzüberwachungssystems in gefährdeten Waldgebieten, sind unentgeltlich zu dulden.

Privateigentümer haben leider kaum Kenntnis vom Sachverhalt und vor allem bisher keine reale Möglichkeit gehabt um gegen v.g. staatliches Unrecht / staatlichen Waldfrevel vorzugehen.

Der größte betroffene Waldeigentümer ist die Landesforst(u.a. sie selber), jedoch durch den Status "(UNESCO) Biosphärenreservat" (Verwalter BfN-MAB) ist das BRS durch seine dominierende Macht ebenso als WaldBESITZER zu betrachten. Jedenfalls ist das LfU für Stau- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Die LFB kann nur darauf dringen, und hätte sich mit Forderungen nach Pegelabsenkungen ggf. straffrei stellen können.
Faktisch ist jedenfalls Nichts zum Waldschutz durch das LfU oder MLUL unternommen worden. Die LFB müßte dies noch nachweisen.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
Nr.22 seinen Verpflichtungen zum Waldschutz nach § 19 Abs. 2
nicht oder nur unvollständig nachkommt,
...
(3) Die Ordnungswidrigkeiten oder deren Versuch nach Absatz 1
*Nr. ... 22 ... können mit einer **Geldbuße bis zu 100 000 Euro,***
... geahndet werden.

Das Rechtsstaatsgebot und auch in Verbindung mit GG Art.3 gebietet die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten.

§ 38 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere
Forstbehörde.

Die Adressaten sind zum adäquaten Handeln verpflichtet.

Täter:
Das BRS, LfU und MLUL hat durch die natürlichen Personen namens Eugen Nowak, Dirk Ilgenstein und Jörg Vogelsänger illegal gegen Landes- und Privateigentum und gegen die Kulturlandschaft Spreewald agiert. Unter Umständen kann der Landesforst (Hubertus Kraut) gemäß v.g. Kommentierung zu LWaldG § 19(2) als Waldbesitzer gleichwohl eine Tatbeteiligung zuerkannt werden.

weitere Straftäter:
Oberförsterei Luckau als untere Forstbehörde (UFB) des Landes Brandenburg (Burkhard Nass) weil diese ihre Aufgabe des Waldschutzes und der Strafverfolgung gegen v.g. Erlenkiller nicht wahrnimmt, insbesondere weil diese teil der spd-grünen-unesco-MoorMafia ist.

Schaden:
- Es wurden Sachschäden in Millionen-Euro Höhe festgestellt.
- Verseuchung weiter Gebiete durch den Pilz "Phytophthora alni"

Anträge:
* **Diese Ordnungswidrigkeit ist in ihrem Ausmaß an sich eine Straftat und insbesondere zu verfolgen weil neben dem Gemeinwohl auch extensiv Privateigentum beschädigt und zerstört wurde.** *

- Eröffnung und Führung des OWi-Verfahrens gegen die Täter
- Festsetzung eines empfindlichen Bußgeldes gegen die benannten u.ggf. weitere Täter, dabei müssen Führungsverantwortlichkeiten Berücksichtigung finden

- Die Bußgeldhöhe ist entsprechend festzusetzen, insbesondere denken die Spreewälder an die von ihnen mittels sach- und rechtswidriger Machenschaften festgelegter unbegründeter Bußgelder iHv 2000,-EUR gegen unschuldige Privatleute.

Weitere Beweise haben sie bereits, dennoch
+folgend meine Zuarbeit:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
mit der Studie "*Neuartiges Erlensterben im Biosphärenreservat Spreewald Ursachen und Begleitfaktoren einer Epidemie*"
von Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie: Jörg Schumacher, Sindy Leonhard, Britt Maria Grundmann, Andreas Roloff.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit ihrem Aktenzeichen und sach- und rechtskonforme Bearbeitung inkl. Einleitung und Führung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen v.g. LFB+LfU-Beamte.

Anlagen:
ein Beweisfoto von Vielen...(Folge Mail)

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg

Kopie zu VG 1900-Verfahren

Staatsanwaltschaft Cottbus
Statne rěcnikojstwo Chośebuz

Staatsanwaltschaft Cottbus - Postfach 101243 - 03012 Cottbus

Herrn
Thomas Christian Budich
Spreestraße 38
15907 Lübben

Telefon: 0355 361-0
Nebenstelle: 0355 361-222
Telefax: 0355 361-451
Datum: 23.03.2020
Aktenzeichen: 1700 Js 8101/20
(bei Antwort bitte angeben)

Ihre Strafanzeige gegen Burkhard Nass u. a.
Eingang bei der Polizei-/Ordnungsbehörde am 17.01.2020
Tatvorwurf: Vergehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder)

Sehr geehrter Herr Budich,

Sie haben am 17. Januar 2020 gegenüber dem Amtsgericht Neuruppin mit der Bitte um Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Neuruppin online eine Strafanzeige und einen Strafantrag erstattet.

Darin legen Sie verschiedenen Vertretern des Landesumweltamtes (insbesondere Eugen Nowak und Dirk Igenstein) eine Verantwortung für das Erlensterben im Spreewald zur Last. Unter anderem sollen insbesondere im Sommer zu Hohe Wasserpegel durch die Beschuldigten veranlasst worden sein, so dass dadurch im Sommer 2012 ca. 300 ha Wald im UNESCO-Biosphärenreservat abgestorben sein sollen, da sie durch bestimmte Baumpilze befallen worden sein sollen. Sie sehen hierin einen Verstoß gegen die Beschuldigten gegen die Waldschutzvorschriften und Begehren die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von „Staatskriminalität".

In diesem Zusammenhang erstatten Sie auch Strafanzeige gegen Burkhard Nass als Verantwortlicher der Oberförsterei Luckau, da dieser seine Aufgabe des Waldschutzes nicht

wahrnehme und Teil der „SPD-Grünen-Unesco-Moor-Mafia“ sei.

Sie haben die Staatsanwaltschaft Neuruppin um eine sach- und rechtskonforme Bearbeitung inklusive Einleitung und Führung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen die genannten Beamten gebeten. Insbesondere verweisen Sie in diesem Zusammenhang auf eine Verletzung von § 19 des Waldschutzgesetzes, die von den zuständigen Forstbehörden nicht verfolgt wird.

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin ist in Brandenburg als Sonderstaatsanwaltschaft zuständig für Korruptionsdelikte (z. B. Vorteilsnahme im Amt und Bestechung). Da sie jedoch keine Anhaltspunkte für ein Delikt in diesem Zusammenhang gesehen hat, hat sie das Verfahren unter Beachtung des Örtlichkeitsprinzips an hiesige Staatsanwaltschaft abgegeben. Straftaten, etwaige Umweltdelikte, die im Spreewald begangen wurden, fallen in die Zuständigkeit der hiesigen Staatsanwaltschaft, weswegen eine Übernahme des Verfahrens durch die hiesige Staatsanwaltschaft erfolgte.

Insofern bestand für die Staatsanwaltschaft Cottbus aber ebenfalls kein Anlass, wegen des angezeigten Waldsterbens ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten einzuleiten. Ihrer Anzeige waren insoweit keine tatsächlichen zureichenden Anhaltspunkte zu entnehmen, dass die Beschuldigten eine konkrete Strafrechtsnorm (z. B. § 71 BNatschG) verletzt hätten. Sie selbst führen insoweit nur Ordnungswidrigkeitstatbestände an. Die Staatsanwaltschaften sind jedoch nur befugt, Straftaten zu verfolgen, bzw. führt das Verfahren, wenn Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zusammenfallen (§ 40 OWiG). Für die Verfolgung von reinen Ordnungswidrigkeiten ist die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde zuständige (§ 35 OWiG). Da hier insoweit keine durch die Beschuldigten verwirklichten Straftaten ersichtlich waren, war gemäß § 170 Absatz 2 in Verbindung mit 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung von der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens abzusehen. Im Umweltstrafrecht des StGB bzw. der Nebengesetze sind jedenfalls keine strafbewährten Normen vorhanden, welche eine fehlerhafte Gewässerbewirtschaftung durch das zuständige Amt unter Strafe stellen.

Sofern ausschließlich Ordnungswidrigkeiten in Betracht kämen, wäre die Staatsanwaltschaft sodann gehalten, Ihre Anzeige an die zuständige Verwaltungsbehörde (Forstbehörde) abzugeben, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass die angezeigte Tat als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann (§ 43 Absatz 1 OWiG).

Allerdings vermochte die Staatsanwaltschaft Cottbus vorliegend auf Grundlage des Sachvortrages nicht zu erkennen, dass die von Ihnen angeführten Ordnungswidrigkeiten durch Verantwortliche des Landesumweltamtes begangen worden sein könnten.

Denn § 19 Absatz 2 des Waldgesetzes richtet sich an den Waldbesitzer. Zwar ist das Land Brandenburg (teilweise vertreten durch das Landesumweltamt) im Spreewald auch Waldbesitzer. Die Wasserregulierung der Spree erfolgt durch das Landesumweltamt jedoch nicht in der Eigenschaft als Waldbesitzer, sondern in seiner Eigenschaft als zuständige *Wasserbewirtschaftungsbehörde* in Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes und darauf aufbauender weitere Vorschriften. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass es sich bei dem Spreewald (niedersorbisch Błota, *„die Sümpfe"*) um ein natürliches und historisch gewachsenes Niederungsgebiet handelt, das nach dem Willen des Gesetzgebers und aufgrund der Vorgaben der UNESCO als Biosphärenreservat besonders geschützt und in seiner sumpfartigen Form erhaltenswert ist. Durch die Wasserbewirtschaftung der Spree, die erst aufgrund eines menschlichen Eingriffs in die Natur in Form der Erschließung von Braunkohlegruben und der damit zusammenhängenden Gewässer- und Grundwasserregulierung einschließlich der Wasserentnahme aus der Spree zur Flutung stillgelegter Tagebaue notwendig geworden ist, soll der Spreewald in seiner ursprünglichen Form als von fließen durchflossenen Sumpflandschaft mit einem in der Natur einzigartigen Fisch- und Pflanzenbestand erhalten werden. Die Wasserbewirtschaftung soll daher gerade dazu dienen, ein Austrocknen des Fließgewässers zu verhindern und auch dem weiteren Verlauf der Spree mit der Gesamtheit der durch sie erschlossenen Natur- und Landschaftsräume einen ausreichenden Wasserfluss zu erhalten. Es handelt sich bei den vom Landesumweltamt ergriffenen Maßnahmen daher nicht um „künstliche und rechtswidrige Maßnahmen", sondern um vom Gesetzgeber und politischen Entscheidungsträger gewollte Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Sumpflandschaft des Spreewaldes im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage betriebenen Wasserbewirtschaftung. Diese dienen auch der Erhaltung des Biosphärenreservates in seinem natürlichen Zustand. Dass zudem die Wasserbewirtschaftung für das Absterben der Schwarzerle verantwortlich ist, erscheint fraglich. Denn die Schwarzerle ist grundsätzlich ein spreewaldtypischer Sumpfbaum, der gerade in nassen, grundwasserbeeinflussten Gebieten auftritt und dort anderen Pflanzen überlegen ist. Typischerweise tritt bei Feuchtigkeit auch ein Pilzbefall auf, der zum Absterben bestimmter bäume führen kann. Durch ein Absenken des Wasserpegels könnte zwar der Pilzbefall eingedämmt werden. Allerdings kann dies wiederum dazu führen, dass die Schwarzerle ihrerseits in ihrer natürlichen Ausbreitung tangiert wird und ggf. durch andere, gerade nicht spreewaldtypische Baumarten verdrängt wird. Insoweit gehören aber auch Totholzer zum spreewaldtypischen Naturzustand.

Insofern mag es zwar unterschiedliche Auffassungen dazu geben, wie der Spreewald im Rahmen des Umweltschutzes ordnungsgemäß zu bewirtschaften ist. Dabei kann sowohl einiges für eine eher moor- bzw. sumpfschützende Strategie sprechen, wie sie die Landesregierung verfolgt. Viele

Argumente können aber auch für eine andere Wasserbewirtschaftung sprechen, bei der bestimmte Pegel stärker abgesenkt werden. Bei der für die Natur optimalen Wasser- und Waldbewirtschaftung handelt es sich aber insoweit um eine Frage, die in den zuständigen Gremien politisch zu diskutieren und zu klären ist. Straf- oder ordnungsrechtlich besteht für die zuständigen Behörden jedenfalls keine Veranlassung, tätig zu werden und diese Fragen zu lösen.

Hochachtungsvoll

Koschenz

Staatsanwalt

Von: Th Budich
An: "BUND+MLUK" <Silvia.Bender@mluk.brandenburg.de>; poststelle@sta-neuruppin.brandenburg.de; presse@sta-neuruppin.brandenburg.de; verwaltung@agnp.brandenburg.de; verwaltung@sta-neuruppin.brandenburg.de; Wilfried.Lehmann@pd.sta.brandenburg.de
Datum: Fr, 27. Mär 2020 1.44 Uhr
Betreff: Re2: Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung, sogen.Erlensterben Biosphärenreservat Spreewald btp36

Nachtrag Bildungs-"PodCast" für "ökos"+Beamte+Politiker dies noch nicht wissen:

1. Der Spreewald wurde durch Entwässerung aus Sumpf gemacht. Die Fließe dienten der ENTWässerung und NICHT-Bewässerung.

2. Berlin war früher weitgehend Moor+Sumpf, warum wird dort nicht renaturiert und die Straßen+Polit-Häuser unter Wasser gesetzt?

3. Windkraftanlagen sind angeblich gesund+sicher und Mindestabstände Quatsch (sagen SPD-Wendehälse, CDU und GRÜNE): Warum baut ihr nicht in Potsdam vor dem Landtag und in ÖkoWohnsiedlungen eure ökostrom-"Klimarettungs" Windmühlen hin?

CC: ausschussaluk@landtag.brandenburg.de; axel.vogel@mluk.brandenburg.de ; Barbara.Richstein@cdu-fraktion.brandenburg.de; dietmar.woidke@stk.brandenburg.de; hauptausschuss@landtag.brandenburg.de; Innenausschuss@landtag.brandenburg.de; jagd-form1_budichorg; kreistag@dahme-spreewald.de; post@cdu-lds.de; Rechtsausschuss@landtag.brandenburg.de; roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de

Von: Th Budich
An: "BUND+MLUK" <Silvia.Bender@mluk.brandenburg.de>; poststelle@sta-neuruppin.brandenburg.de; presse@sta-neuruppin.brandenburg.de; verwaltung@agnp.brandenburg.de; verwaltung@sta-neuruppin.brandenburg.de; Wilfried.Lehmann@pd.sta.brandenburg.de
Datum: Fr, 27. Mär 2020 1.28 Uhr
Betreff: Re: Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung, sogen.Erlensterben Biosphärenreservat Spreewald btp36

Amtsgericht Cottbus: bitte an StA weiterleiten

An: StA Cottbus+Neuruppin(Vertuschungs-Behörde)

CC: an Politik

BCC: Bürger-Listen, internationale Presse

zur
* **Anzeige+Strafantrag gegen LFB Forstbehörde, Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung/Vernichtung spreewälder Erlenwälder** *

* **Erlensterben vorsätzlich durch LfU verursacht** *

Ablage:
https://budich.org/spreewald/strafantrag1lwaldg.pdf
(nutzen Sie ggf. vorher das globallogin https://budich.org/login.ssi)

aktueller Bezug: StA CB **1700 Js 8101/20** Staatsanwalt Hr.Koschenz am 23.03.2020 nachdem die StA-NR Staatskriminelle geschützt hat (auch dieser Brief wird veröffentlicht)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch Staatsanwalt Hr.Koschenz wimmelt ab um die Banditen des LfU und der LandesForstbehörde (die teilweise selbst Opfer des LfU waren aber nun selber zu Tätern gegen unsere Heimat Spreewald und unser Eigentum Erlenwälder sind) zu schützen. Das war zu erwarten aber wir Spreewälder sind im Recht und ich zeige ihnen warum.

Herr Sta.-Koschenz, Sachbeschädigung, besonders im bandenmäßigen großen Stil, ist eine Straftat. Sie müssen daher aktiv werden.

Ein Problem ist das Sie-die Staatsanwaltschaften- als Regierungs-Marionetten Teil der SPD-Grünen-UNESCO Erlenkiller- und MoorMafia sind.

Ich werde ihre pseudoArgumente wiederlegen.

Um ihren Unrechtsstaat der dumm+kriminell unsere Heimat und unsere Wälder als Eigentum vernichtet zu demaskieren braucht man nur sehen wie diese aussehen, was die Millionen-Euro teuren Studien aussagen (die bestätigen meine Aussagen)
und
wie Bürger von ihren sogenannten Umweltbehörden schikaniert werden wenn diese mal ein Baum im Garten fällen wollen.
Der Gleichheitsgrundsatz gemäß Grundgesetz Artikel 3 findet im Woidke+Nowak-Unrechtsapparat leider keine Anwendung. Rot-Grüne-Beamte sind

eben gleicher als gleich.
Eure Lügen-Beamten können jedenfalls nur schikanieren (inkl. SPD-stalinistische Bauernvertreibung http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm) und zerstören, das werden viele Bürger bestätigen können.

Man kann die Vorkommnisse, die sehr wohl durch Beamte verursacht wurden und Straftaten sind, nicht auf eventuelle Dummheit / Inkompetenz der behördlichen Leute/Beamtinnen reduzieren. Im Gegenteil sind die Verantwortlichen sich derer Taten bewußt, Eugen Nowak (LfU, Straftäter) selbst sprach von seiner Zuneigung zu Totholz.
Ich bewies das Verantwortliche, die ja offiziell auch Fachleute sind, sehr wohl wissen was diese tun und das diese auch wußten das diese damit die Erlenwälder schädigen.

Es betrifft im übrigen sowohl Privat- als auch Landes- und Landkreis Dahme-Spreewald Eigentum.
* Es ist also auch der **Tatbestand Sachbeschädigung** gegeben! *

Das LfU und seine Unterbehörde "Umweltamt Landkreis Dahme-Spreewald" sind die Erlenkiller die gegen Umweltrecht und als Sachbeschädiger gegen Eigentumsrecht verstoßen.

Das Eigentumsrecht hat der Staatsanwalt "großzügig" unter den Tisch gekehrt. Aus eigenen Bestreben oder auf Anweisung von Dietmar Woidke oder Axel Vogel (GRÜNE), vormals Jörg Vogelsänger(SPD)?

Die Landes-Forstbehörde (LFB, Luckau) hingegen schützt die v.g. Waldkiller in dem es pflichtverletztend und rechtswidrig diese gemäß meiner Anzeige nicht verfolgt. Das ist auch Rechtsbeugung durch **Hubertus Kraut**, Burkhard Nass und Consorten.

Sachverhalt, Kurzdarstellung:
Das Landesumweltamt (LUA, LfU) hat in den Jahren 1993-1994 und 1997-1999 illegal den Spree-Staupegel um 20cm angehoben (in Lübben) und damit weite Gebiete der **Nichtwildnis-sondern-Kulturlandschaft** Spreewald unter Wasser gesetzt. Das hatte das Erlensterben (Waldsterben auf mehr als 3.000.000 qm Totalschaden) zur Folge.

Der verantwortliche "UNESCO Biosphärenreservat" (Landesumweltamt) Beamte Eugen Nowak wußte spätestens im Jahr 2003 Bescheid, spätestens dann wurde Er zum Straftäter:
Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"
und
Herr Nowack kannte die Ursache:
"*/ Eine der wichtigsten ist der Umgang mit dem Wasser, mit den Überflutungen, das Wasser ist ja das Medium, was den Erreger verbreitet, und zwar insbesondere in der Vegetationsperiode, so dass wir vermeiden wollen und müssen, dass in der Vegetationsperiode Überflutungen stattfinden. /*"
Vorsatz:
Das Gegenteil hat BRS-Nowak jedoch getan, er hat den Staupegel im Sommer erhöht um seiner Lust auf Totholz und Sachbeschädigung von damals noch überwiegend Privateigentum auszuleben. Nowak wollte vermutlich der Totholzkönig und Moorgott sein.

Nowak hat also als Beamter vorsätzlich Eigentum zerstört und auch gegen das Waldgesetz verstoßen.

brandenburger Waldgesetz, LWaldG:
http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212918
§ 19 Waldschutz
(1) Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Nowak (der angeblich Forstexperte ist), ob aus eigener Lust am Töten oder auf Anweisung seines Chefs **Dirk Ilgenstein** oder Co. oder irgendeinen Pariser UNESCO Amtsschimmel ist inrelevant, hat die Folgen seines Handelns gekannt und muß als teuer bezahlter Beamter und als Fachbehörde die einschlägigen Gesetze kennen.
Jeder Bürger soll sich ans Waldgesetz halten aber die Bonzen tun es nicht. Brandenburg ein Rechtstaat?

Durch die Stauanhebung und Nichtabsenkung haben Beamte+Behörden gegen v.g. Paragraphen verstoßen und den Bäumen/Wäldern sowohl biotische (via Pilz) als auch abiotische (via Vernässung, siehe Lentizellen) Schäden bewußt, vorsätzlich und vermeidbar zugefügt.

Dies wurde auch als (kriminelle) Bande, kooperativ und geplant getan, deshalb "organisierte Kriminalität" (MAFIA). Banden-/Mafia-Mitglieder sind: LUA/LfU, LFB, Umwelt-Ministerium, und ggf. BfN/MAB und UNESCO Welterbe Paris. Dazu kommen die Staatsanwaltschaften und ggf. Minister / Ministerpräsident (Strafvereitelung ff.).

Nowak+Co. wurde an seine Grüne-Schandtaten offiziell durch die Landesforstbehörde am 28.03.2012 erinnert.

Das LfU und "das Land Brandenburg" und der Landkreis/LDS verstoßen als Vernässungs-Täter und Eigentümer auch gegen §19(1) LWaldG.

(2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können. Maßnahmen der unteren Forstbehörde zur Überwachung der Waldschutzsituation, insbesondere die Anlage eines Waldschutzüberwachungssystems in gefährdeten Waldgebieten, sind unentgeltlich zu dulden.

Die LFB muß gemäß Waldgesetz tätig werden:

§ 37 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
Nr.22 seinen Verpflichtungen zum Waldschutz nach § 19 Abs. 2 nicht oder nur unvollständig nachkommt,
...
*(3) Die Ordnungswidrigkeiten oder deren Versuch nach Absatz 1 Nr. ... 22 ... können mit einer **Geldbuße bis zu 100 000 Euro**, ... geahndet werden.*

Das Rechtsstaatsgebot und auch in Verbindung mit GG Art.3 gebietet die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten.

§ 38 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Forstbehörde.

Weil jedoch die Landesforst, konkret deren fachlich zuständige Stelle in Luckau, rechtswidrig meine Anzeige und den adäquaten behördlich bekannten Sach- und Tatbestand der Waldschädigung durch das LfU kannte aber kein

Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die "Schwesterbehörde" / "befreundeten Beamten" einleitet macht sich diese strafbar.

Die Straftaten des LFB: Rechtsbeugung, Strafvereitelung, ff.

Daher muß die Staatsanwaltschaft einschreiten.

Die grünroten Behörden verstoßen auch gegen Bundes-Naturschutzrecht, konkret: BNatSchG § 8, § 13, § 14, § 15 und § 39.

Der Sta.-Koschenz unterliegt diversen Irrtümern bzw. lügt, jedenfalls ignoriert Er diese offenkundige Sach- und Rechtstatsachen.

Er plappert auch die Märchen der "Amts-Ökos" nach, ein großer Irrtum bzw. Lüge ist seinerseits das der Spreewald eine "Sumpflandschaft-Wildnis" sei. Wahr ist hingegen das der Spreewald durch die immense Leistung unserer Vorfahren aus Sumpf urbar und zur Kulturlandschaft-Spreewald gemacht wurde.

Diese Leistung wird von den Apparatschicks der SPD+GRÜNEN und deren GanovenFILZ BUND/NABU mißachtet. Die Stadtleute haben Nullahnung, sitzen als Beamte teuer bezahlt in Büros, stopfen sich die von unseren Landwirten erzeugten zu-billigen-Nahrungsmittel rein und kommandieren uns Landleute und zerstören dumm+kriminell unser Eigentum und unsere intakte Heimat.
Ja diese Bonzen und angeblichen Umweltschützer vernichteten sogar ca. die Hälfte der Flora-Fauna-Habitate des Spreewaldes.
Und dann kommen deren verlogene/dumme Kader und behaupten die Bauern sind Schuld am Artensterben. Siehe auch die Nitratlüge der rot-grünen Regierung.

Auch das "Biosphärenreservatsgesetz" unterstreicht den Kulturlandschaftscharakter, alles andere wäre auch illegale Enteignung.

Recht hat der Staatsanwalt das die "Umweltbehörde" die Vorgaben (Vernässung) der Regierung umsetzt, denn diese obersten Banditen haben die "Moorschutzstrategie" und damit die Überflutung befohlen und somit unsere Erlenwälder vernichtet.

Die Moorschutzstrategie ist jedoch naturschutzfachlich hochgradig schwachsinnig und umweltschädlich.
siehe https://budich.org/dossier1/moorirrs.shtml

Weiterhin ist die Umsetzung mit massiven Rechtsverstößen behaftet. Wohlgemerkt alles vorsätzlich, die SPD+Grünen-Behörden sind daher MAFIA. Ein Beispiel: Der Staupegelanhebung hätten Bürgerbeteiligung, Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP, UVP), Planfeststellungsverfahren und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren vorausgehen müssen, was nicht getan wurde. Die Eigentümer und wissenden/vernünftigen Bewohner und Betroffene (bspw. Landwirte) hätten einer Vernässung nämlich nicht zugestimmt. Das nennt ihr Staatsleute dann Demokratie (eben DDR-2.0 mit Wessi-Frühkapitalismus verheiratet).
Zur Rettung der DDR muß festgestellt werden das diese den Spreewald erhalten hat und nicht wie die Brandenburg-BRD zerstört.

Auch nach der "Naturschutzgesetz Spreewald Verordnung" vom 12.09.1990 (NatSGSpreewV) ist keine pseudoWildnis/Sumpf verlangt sondern die Erhaltung der 1990er Kulturlandschaft.
(für Abonnenten https://budich.org/_pmabo/5004836.ssi#rechtliches)
(inkl. Entschädigungsleistungen)

Großen Blödsinn schreibt der Beamte Koschenz, vermutlich junger Kerl als Opfer der BRD-Verblödungsschulen/Politik, mit "*durch die Wasserbewirtschaftung der Spree, die erst aufgrund eines menschlichen Eingriffs in die Natur in Form der Erschließung von Braunkohlegruben ... entstand/notwendig wurde...*"

Der Spreewald als Kulturlandschaft ist älter, nachsitzen!

Sowie StA+LfU Blödsinn (ich glaube langsam die Umweltbeamten sind tatsächlich so dumm): ".. *Die Wasserbewirtschaftung* (er meint wohl Aufstau+Vernässung) *soll daher gerade dazu dienen ein Austrocknen des Fließgewässers zu verhindern und auch dem weiteren Verlauf der Spree mit der Gesamtheit der durch sie erschlossenen Natur- und Landschaftsräume einen ausreichenden Wasserfluss zu erhalten.*"

Irgendwie scheinen "die" in Physik Kreide-Essen gewesen zu sein, denn wenn wenig Wasser im Süden der Spree reinfliesst und nichts hinzufliesst kann unten auch nicht mehr drin sein und nicht mehr rausfliessen. Die Denkleistung der Behörden muß wohl renaturiert werden ;-) Scherz am Rande.

Werte Leute, es ist in Fachkreisen, also nicht der Sta und nicht den brandenburger Umweltbehörden (bis zum Zeitpunkt der Aufklärung durch mich), bekannt das deren Maßnahmen nicht nur illegal unsere Wälder sondern auch Millionen Kubikmeter Wasser "vernichten":
Siehe hierzu den Fachdisput mit Nachweis: Dürre durch Grüne+Vernässung:
https://budich.org/spreewald/verschilfung_wasserhaushalt_klima.htm
(ca. 42 Mio.m³ Grundwasser werden durch die Landespolitik jährlich verschwendet)

Bewiesen ist das die Vernässungs- und Aufstaumaßnahmen der Amtsgrünen und SPD-Genossen sowohl künstlich als auch illegal <https://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm> waren und sind.
Oder hat einer von ihnen gesehen wie Naturkräfte die Staubauwerke geschaffen hat und wie der NABU-LfU-importierte Wolf+Biber die Stauschwellen höher gesetzt hat?

Wenn der Staatsanwalt also bezeugt das die Landespolitik, er hat wohl von denen eine Aussage erhalten, die Wasserbewirtschaftung (Vernässung und vernachlässigte Gewässerunterhaltung) bewußt so steuert um "die historische Sumpflandschaft" (also vor-Spreewald!) zu erzeugen, so hat er selbst den Beweis erbracht das die Regierung kriminell handelt.

Denn für solche Vorhaben sind v.g. Verwaltungsverfahren (UVP,...) mit Bürgerbeteiligung und Entschädigungszahlungen notwendig aber nicht erfolgt. Und solches ist auch gemäß der v.g. "BR-VO" NatSGSpreewV unzulässig weil die Kulturlandschaft-Spreewald, die eben keine Sumpfwildnis ist, geschützt werden muß. So stehts auch im Vertrag mit der UNESCO.

Entgegen der dummen Ausrede der Woidke+Vogel-Staatsanwaltschaft Lüge ist die Vernässung sehr wohl für das Erlensterben verantwortlich. Dies ist bewiesen durch die benannten Studien und der Erkenntnis des Erlenkillers Now. (siehe oben im Text und

> "*Neuartiges Erlensterben im Biosphärenreservat Spreewald Ursachen und Begleitfaktoren einer Epidemie" von Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik u. Forstzoologie: Jörg Schumacher, Sindy Leonhard, Britt Maria Grundmann, Andreas Roloff*"

Den Blödsinn den der StA schreibt kann man als Fachmensch kaum ertragen: "*die Schwarzerle sei ein spreewaldtypischer Sumpfbaum .. der gerade in nassen Gebieten auftritt*"
Die Schwarzerle kommt zwar mit Nässe im Wurzelbereich klar aber eben nicht in Sumpf/überfluteten Bereichen. Dann sterben Erlenbäume binnen Woche auch ohne Pilz ab.
Ein StA sollte wenigsten Lesen können, aber das darf er vermutlich auf Anweisung der spd-grünen-MoorMafia nicht.

Ich fahre gleich morgen raus und frage meine Erlenbäume die im Trockenen auf ein Hügelchen gesund stehen warum die nicht ins Beamten-Vernässte gehen

und dort sterben.

Dann schreibt der StA die dümmliche unzutreffende Ausrede "*typischerweise tritt bei Feuchtigkeit auch ein Pilzbefall auf der zum Absterben der Bäume führen kann*".
(Denkt er an seine ungelüftete Wohnung?)

Tatsächlich ist es so das Erlen durch dauerhafte Vernässung aufgrund verstopfter Lentizellen sterben und auch durch den Schadpilz der durch die illegale Überschwemmung zum Zuge kam.

Feuchtigkeit bedeutet rH(relative Luftfeuchtigkeit) kleiner 90% und Luft kommt noch an den Baumbereich, Vernässung bedeutet 100%rH und Luftsperre durch Wasserüberdeckung.

Irgendwelche Feuchtigkeit am Baumstamm ist NICHT für das Baumsterben verantwortlich.

Warum mißachten diese dubiosen Beamten die Tatsachen und Beweise der Wissenschaftler?

Bevor die sogenannten Umweltschützer kamen war der Spreewald eine intakte Kulturlandschaft mit Insekten, Feldlerchen, FeldHasen und Wiesenbrütervögel. Und das obwohl zu DDR-Zeiten üble Gifte wie Atrazin und DDT (damaliges Bi58) gespitzt wurde.
Nach den esotherischen grünen-nabus müßten wir damals Zombies in toter Landschaft gewesen sein müssen. Mit Grüne-BUND-NABU ist jedoch "alles" tot (außer deren freigesetzte/importierte Biber und Wölfe).

Hurra, nun schreibt der StA auch mal etwas Wahres: "*Durch ein Absenken des Wasserpegels könnte zwar der Pilzbefall eingedämmt werden.*"
Dann schreibt er aber wieder Blödsinn: "*Allerdings kann dies dazu führen das die Schwarzerle in ihrer natürlichen Ausbreitung tangiert und ggf. durch andere nicht spreewaldtypische Baumarten verdrängt wird*"
(woher hat er diese "FakeNews"/unwahre Tatsachenbehauptung?)

Welche anderen Baumarten meint er?
Fakt ist er liegt falsch. Vor der Vernässung hatten wir dichte und intakte Erlenwälder in denen kaum andere Baumarten vorkamen. Heute haben wir "dank" den rot-grünen Straftätern Totholz, Verschilfung und etwas Weidensträucher-Verbuschung.

Fakt ist das die StA sich illegal weigert gegen die bewiesenen Straftaten des LfU und der LFB vorzugehen.

Die DDR war zwar auch mit der SED-Diktatur und Stasi ein Unrechtsstaat aber das Bildungssystem war besser und die Menschen statistisch schlauer+vernünftiger und naturfreundlicher als heutige "ökos"+Beamte.
Bewiesen ist auch das Brandenburg ein Unrechtsstaat ist, ich gebe diesem die Chance seine Kriminalität abzustellen.

Erlensterben
https://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

Landesstrategie Moor
https://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches

Strafanzeige etc.:
https://budich.org/spreewald/strafantrag1lwaldg.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: ausschussaluk@landtag.brandenburg.de;
axel.vogel@mluk.brandenburg.de ;
Barbara.Richstein@cdu-fraktion.brandenburg.de;
dietmar.woidke@stk.brandenburg.de; hauptausschuss@landtag.brandenburg.de;
Innenausschuss@landtag.brandenburg.de; jagd-form1_budichorg;
kreistag@dahme-spreewald.de; post@cdu-lds.de;
Rechtsausschuss@landtag.brandenburg.de;
roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de